

DIE GRUNDFÄHIGKEITSVERSICHERUNG DER ALLIANZ

Deckungsinformationen

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Versicherungsschutz im Falle einer Beeinträchtigung einer körperlichen oder geistigen Fähigkeit | Der Versicherungsschutz ist gegeben, wenn eine der folgenden körperlichen oder geistigen Fähigkeiten eingeschränkt ist: Körper: Gehen, Gebrauch eines Armes, Gebrauch einer Hand, Knien/Bücken, Autofahren, Heben und Tragen, Sitzen oder Stehen, Greifen und Halten, Schreiben Kopf: Sehen, Sprechen, Hören, Gleichgewicht, Intellekt/Gedächtnis Kümmern: Pflegebedürftigkeit, Vertretung durch Erwachsenenvertreter:in oder Vorsorgebevollmächtigte:n |
| die Leistung erfolgt in Form einer Rente | Bei Eintritt einer Beeinträchtigung einer körperlichen oder geistigen Fähigkeit oder von Pflegebedürftigkeit erfolgt die Zahlung der vereinbarten Rente und Befreiung von der Prämienzahlung. |
| vorläufiger Sofortschutz bei Eintritt des Versicherungsfalles infolge eines Unfalls | Der Sofortschutz beginnt ab Antragseingang, frühestens ab Versicherungsbeginn. |
| Anlassunabhängige Erhöhung | Bis zum 40. Lebensjahr Erhöhungsmöglichkeit der versicherten Rente ohne neuerliche Gesundheitsprüfung innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre. |
| Anlassabhängige Erhöhung | Bis zum 45. Lebensjahr Erhöhungsmöglichkeit der versicherten Rente ohne neuerliche Gesundheitsprüfung innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt bestimmter definierter Ereignisse wie z.B.: Geburt/Adoption eines Kindes, Gehaltserhöhung von mind. 10%, Erteilung der Prokura, Heirat, Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung einer Immobilie im Wert von € 100.000,- |
| Prämienpause | Pausieren der Prämienzahlung bei vollem Versicherungsschutz bei Karenz und Arbeitslosigkeit. |
| Prämienbefreiung | Entfall der Prämienzahlung im Leistungsfall. |
| Laufende Information während der Leistungsprüfung | Informationen alle 4 Wochen über den Bearbeitungsstand - Leistungsentscheidung innerhalb von 4 Wochen nach Vorliegen aller relevanten Unterlagen für die Leistungsprüfung. |
| Optional wählbar | |
| Eintritt einer definierten schweren Erkrankung | Tritt eine der folgenden Krankheiten ein: Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, MS, Koma oder Querschnittslähmung, erfolgt eine Einmalleistung von 1 oder 2 Jahresrenten. |
| Zuwachsklausel | Die Prämie wird jährlich um einen fixen Prozentsatz erhöht. So wird der Versicherungsschutz unter Berücksichtigung der verbleibenden Versicherungsdauer und des Alters der versicherten Person automatisch mit angepasst. |